in Vigilis Festorum gehalten werden, lauter deutsche Gesänge von Luther gebraucht und die Determination, welche Gesänge zu gebrauchen, dem Primarius überlassen, zu dem Ende das Leipziger Gesangbuch in die Kirche geschafft werden soll . . . (Wir befehlen), daß ihr euch allenthalben darnach gehorsamst achtet, das Singen beim Gottesdienste zu Lauban nach dem gemessenen Churf. Befehl alsofort eingerichtet und dem P. prim. beim Gebrauch der deutschen Lieder keinen ferneren Eintrag thut." Gründer, dessen Chronik wir diese Verfügung entnehmen, fügt hinzu: Am 20. Oktober wurde diese Verordnung von der Kanzel abgelesen und nachher mehr und mehr in Anwendung gebracht, bis 1689 in der Karwoche der lateinische Gesang fast gänzlich außer Gebrauch kam und auch das Tenebrae wegfiel. — Daß trotz der kurfürstlichen Entscheidung der literarische Streit noch jahrelang weiterging, zeigen die Jahreszahlen der obenangeführten Schriften.

Im Anschluß an diese ausführliche Darstellung des Kampfes um den lateinischen und deutschen Gesang seien noch einige Notizen über den Kirchengesang in Lauban zusammengestellt. Am 23. April 1654 wurde beim Brandfest das Tedeum vor der Predigt lateinisch, nach der Predigt deutsch gesungen. Der Einfluß des Auftretens von Muscovius zeigt sich am besten in der Festordnung zur Einweihung der Kreuzkirche am 28. Oktober 1706, die Gottfried Hoffmann mitteilt. „Tags vorher um 1 Uhr zu Mittage ward in der Pfarrkirche eine musikalische Vesper gehalten. Am Festtage selbst ging man in Prozession zur neuen Kirche. Unter solchem Hingange wurde gesungen: Es woll uns Gott gnädig sein — Item: Vater unser im Himmelreich —. In der neuen Kirche nahm der Gottesdienst den Anfang mit dem Liede: Komm, Heiliger Geist, Herre Gott. Darauf folgte das Kyrie, und von dem neuen Prediger dieser Kirche, dem Herrn Mag. Joh. Neunherz, ward vom Altar das Gloria intoniert; alsdann ward die Missa fortgesetzt, das Lied „Allein Gott in der Höh —" und nach diesem vor dem Altar eine zu dem gegenwärtigen Vorhaben eingerichtete Collekte gesungen und hierauf von dem Chore weiter musizieret und der Glaube gesungen." — Am 3. Mai 1713 wurde eine neue Begräbnisordnung eingeführt. Darin heißt es u. a.: „Mit der Viertelschule macht das Begräbnis 14 Ggr.; davon erhält der Primarius 1 Ggr., der Diakonus 1 Ggr. 6 Pfg., der Kantor 1 Ggr. 6 Pfg., der Glöckner bei der Pfarrkirche 2 Ggr. 8 Pfg., der Begräbnisglöckner fürs Bestellen 7 Ggr. und der Kreuzträger 4 Pfg." — Am 23. Sonntage n. Trin. 1714 wurde der Gesang „Wir glauben all an einen Gott" zum ersten Male mit der Orgel begleitet. — Am 24. Juni 1722 wurde von Malzan-Ottendorf ein Johannis-Gottesdienst gestiftet; der Kantor erhielt aus der Stiftung 3 Rthlr. 4 Gr., der Musikdirektor 3 Rthlr., der Präcentor 12 Gr., der Organist 16 Gr. — Am 12. Januar 1749 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt; gleichzeitig wurden in der Kirche Liedertafeln angebracht und der letzte Rest des lateinischen Singens fiel. — Am 25. Mai 1828 wurde das neue Gesangbuch des Past. prim. Leonhardt eingeführt. — 1836 wurde der Gregorius-Umgang und der allgemeine Umgang des Kantors abgelöst mit 70 Thlrn aus der Kämmereikasse.

3. Verschiedenes.

Unter dieser Überschrift wollen wir verschiedene Nachrichten zusammenstellen, die sich auf die außerkirchliche Musik beziehen. Da ist zunächst einer Druckschrift Erwähnung zu tun, die sich in der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften unter Lus. 2. 70 befindet, betitelt: „Leges Eines Hochlöbl. Collegii Philomusici in Lauban." Es heißt in diesen Gesetzen, denen leider die Jahreszahl fehlt, die aber wohl aus dem 18. Jahrhundert stammen: „1. Wer ein Membrum dieses unsers Collegii werden will, derselbe muß sich durch eine willkürliche Anlage einkauffen. 2. Muß Er sich mit tüchtigen Instrumenten, absonderlich mit Violin und Flautdouce versehen. 3. Soll ein jeder gehalten seyn, Sich Mittwochs und Sonnabends praecise von 1 biß 2 Uhr, auf dem dazu bestimmten Musaes einzustellen, widrigenfalls soll Er vor eine jede Viertel-Stunde 3 Pf., vor die gantze Stunde aber 1 Sgr., woferne nicht erhebliche Ursachen seyn, zahlen. 4. Soll keiner unter währendem Collegio einen strepitum erwecken, widrigenfalls aber willkührlicher Straffe gewärtig seyn. 5. Wenn extraordinaire Verrichtungen einfallen, soll ein jedweder auff geschehene Citation sich unverzüglich einstellen, wiedrigenfalls aber in der Herren Interessenten Straffe verfallen seyn. 6. Was an Straff-Geldern einkommt, soll ein jedweder mit zu geniessen haben. Gegeben zu Lauban in Loco Exercitationis, in Beyseyn sämmtlicher Herren Interessenten." — Neben dieser ältesten Nachricht von einem Liebhaber-Orchester besitzen wir auch ein altes Zeugnis von einem Gesangverein: Gottlieb Hiller erzählt in seiner „Reise durch einen Teil von Sachsen", daß sich am Anfange des 19. Jahrhunderts in Lauban eine Harmonie-Gesellschaft von 120 Mitgliedern befunden habe, in der viel gesungen worden sei. — Der „Lausitzischen Monatsschrift" verdanken wir die ältesten ausführlichen Theaterberichte aus unserer Heimat. Im Jahrgang 1797 befindet sich ein Bericht aus Lauban, nach dem die Fallersche Truppe im Februar im Rathause außer Stücken von Iffland, Kotzebue u. a. auch ein Lustspiel mit Gesang: „Der Bettelstudent" v. D. Albrecht gespielt hat. Eine Bemerkung des damaligen Laubaner Berichterstatters, die heute noch zeitgemäß ist, möge hier folgen; sie wendet sich gegen das „größere Publikum", das sich nicht zu benehmen versteht, da in Lauban seit 20 Jahren keine Schauspieler mehr gewesen sind und lautet: „Es lacht gerade da, wo Rührung bezweckt wird, und zeigt durchaus eine Geschmacklosigkeit, die den zuschauenden Kennern ebenso unbehaglich und lästig, als für den Schauspieler im leidenschaftlichen Zustande widerlich und störend sein muß." Auch der Zusatz des Herausgebers Anton zu diesem Bericht verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden: „Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Schauspielliebe der Teutschen in dem Grade zunimmt, wie der echte Geschmack und sowohl die dramatische und theatralische Kunst ins Abnehmen geraten. Die mehrsten neuesten Schauspiele, musikalischer und rezitierender Gattung, sind wahrlich! nicht auf die Verbesserung sondern auf die Verschlimmerung des Geschmacks berechnet, und gerade diese mehrsten finden fast auf allen Bühnen Teutschlands den mehrsten Beifall, füllen die Schauspielhäuser und bereichern die Direktionskassen." — Im Jahre 1799 spielte vom 20. August bis 11. Oktober in Lauban die Meddor'sche Gesellschaft; diesmal spielten die Singspiele und Opern eine größere Rolle im Spielplan. Die „Laus. Mon.-Schr." zählt folgende Stücke dieser Art auf: „Das rote Käppchen", „Hieronymus Knicker", „Doktor und Apotheker", alle drei von Dittersdorf; „Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los" von Joh. Ad. Hiller; „Die Zauberflöte" von Mozart (2 mal gegeben); „Die beiden Antone" von Schack; „Der Geisterseher" und „Der Alte überall und nirgends", beide von Wenzel Müller; „Rübezahl oder echte Liebe" von Schuster, in der Bearbeitung des Landesältesten von Nostitz, 2 mal gespielt; „Die Zigeuner", Lustspiel mit Gesang und Ballet. — Die nächste Theaternotiz, die ich gefunden habe, stammt aus dem „Görl. Anz." vom Jaher 1834; darnach spielte die Fallersche Gesellschaft im September u. a. „Donauweibchen" von Knauer, „Robert der Teufel" von Meyerbeer, „Maurer und Schlosser" von Auber. — 1857 veranstaltete das Görlitzer Stadtorchester unter seinem Dirigenten Großmann in Lauban mehrere Abonnements-Konzerte, und 20 Jahre später bildete sich in Lauban selbst eine neue Stadtkapelle unter dem Kapellmeister Capito. (Görl. Anz. 1857 und 1877.)

Über die aus Lauban gebürtigen Musiker habe ich an anderer Stelle (Oberl. Heimatzeitung 4, Nr.